

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7141

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Der Vorsitzende des Umwelt-, Agrar- und
Digitalisierungsausschusses
Herrn Oliver Kumbartzky, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

9. Februar 2022

TOP 2 der 65. Sitzung des Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses
Bericht der Landesregierung über den Sach- und Umsetzungsstand des Projektes
„Analyse der Lebensmittelüberwachung“
hier: Information des Ausschusses zum weiteren Verfahren

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung am 1. Dezember zugesagt, möchte ich Sie hiermit über das weitere Verfahren zum Projekt „Analyse der Lebensmittelüberwachung“ informieren.

Das im Ausschuss angesprochene Gespräch der Fachabteilung des Ministeriums mit Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften wurde am 10. Dezember 2021 geführt. Dabei wurde vereinbart, eine weitere Lenkungsausschusssitzung abzuhalten, um den Analyseteil des Projektes mit dem externen Beratungsunternehmen formal abzuschließen.

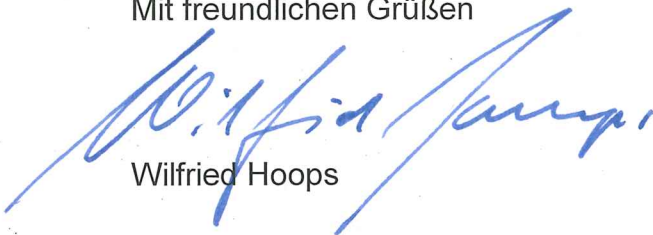
Bei dieser finalen Sitzung am 20. Januar 2022 hat der Lenkungsausschuss übereinstimmend festgestellt, dass der Bericht in der Fassung vom 3. Juni 2020 nach der Einigung im gerichtlichen Güteverfahren jetzt als abgenommen zu betrachten ist. Die Beseitigung der vorgebrachten Mängel war nicht Gegenstand der Einigung des Güteverfahrens. Daher stellt der Lenkungsausschuss fest, dass der Bericht in der vorliegenden Fassung unverändert erhebliche Mängel und zum Teil sachlich falsche Darstellungen enthält. Die in das Projekt gesetzten Anforderungen und Erwartungen sind

damit nur zum Teil erfüllt. Insbesondere die vom Gutachter getroffenen Schlussfolgerungen und dargestellten Handlungsempfehlungen sind aufgrund der festgestellten erheblichen Mängel nur eingeschränkt verwertbar.

Es werden im Zusammenhang mit dem Bericht jedoch Anknüpfungspunkte offengelegt, deren Bearbeitung zu einer Verbesserung der Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein beitragen kann. Diese werden von den Beteiligten in der nächsten Zeit gemeinsam bearbeitet. Dabei können je nach Themenfeld unterschiedliche Formate genutzt werden, in denen gezielt der konkrete Handlungsbedarf herausgearbeitet wird.

Bei Bedarf kann in Einzelfällen auch ein externer Berater hinzugezogen werden. Eine weitere Vergabe des Gesamtkomplexes an einen externen Berater ist nicht vorgesehen. Die Koordinierung der weiteren Bearbeitung der Themen erfolgt durch die zuständige Fachabteilung im Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Hoops